

Anmeldung unbegleiteter Kinder im Berlin Linien Bus - Verkehr (nur im nationalen Verkehr)

Fahrdatum	<input type="text"/>	KOM + Fahrer	<input type="text"/>
Linie	<input type="text"/>	Zielort	<input type="text"/>
Name + Alter des Kindes	<input type="text"/>	Name des Abholers	<input type="text"/>
Wohnanschrift des Kindes	<input type="text"/>	Anschrift Abholer	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Tel.-Nr. Erziehungsberechtigter	<input type="text"/>	Tel.-Nr. Abholer	<input type="text"/>

Unterschrift Erziehungsberechtigter/Bevollmächtigter und Name in Blockschrift Datum
Ich habe das Kind zum Bus gebracht. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Unterschrift Abholer Datum
Ich habe das Kind abgeholt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben

Wichtige Information zur Beförderung unbegleiteter Kinder

Eine Mitnahme des Kindes kann nur erfolgen, wenn

- der/die Erziehungsberechtigte die Fahrkarte bzw. Buchungsbeleg aushändigt,
- der/die Erziehungsberechtigte den Anmeldebogen vollständig ausfüllt und sich ausweist.

Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass sich die im Anmeldebogen für die Abholung des Kindes benannte Person 15 Minuten vor dem planmäßigen Halt des Busses an der Haltestelle einfinden wird. Die abholende Person wird sich durch Vorlage des Personalausweises gegenüber dem Busfahrer oder der Stewardess ausweisen.

Die abholende Person hat den Empfang des Kindes gegenüber dem/r MitarbeiterIn durch Unterschrift zu bestätigen.

Kommt es zu einer Busverspätung von mehr als 45 Minuten, werden die Mitarbeiter/Innen versuchen, nach den gegebenen Möglichkeiten den Erziehungsberechtigten bzw. der im Anmeldebogen für die Abholung des Kindes benannten Person eine entsprechende telefonische Information über die voraussichtliche Ankunftszeit zukommen zu lassen.

Erscheint die im Anmeldebogen für die Abholung des Kindes benannte Person nicht bis zu 5 Minuten nach planmäßigem oder telefonisch angekündigtem Halt des Busses, versucht der/die Mitarbeiter/in, die benannten Abholer und den/die Erziehungsberechtigten zu erreichen und eine Lösung für die Abholung des Kindes zu erreichen. Bleibt dies erfolglos, wird das Kind an die zuständige ortsansässige Polizei übergeben.

Haftung

Für den Verlust von Gegenständen oder sonstigem Eigentum, das die Kinder mit sich führen, übernimmt der Beförderer keine Haftung. Gleiches gilt für die Beschädigung von Gegenständen oder sonstigem Eigentum, das die Kinder mit sich führen, durch Dritte. Als Dritte gelten auch mitreisende Kinder.

Es gelten die Beförderungsbedingungen für den Omnibuslinienverkehr gemäß aktuellem Fahrplanheft.

Unterschrift Erziehungsberechtigter/Bevollmächtigter und Name in Blockschrift Datum
Ich habe die Information zur Beförderung unbegleiteter Kinder zur Kenntnis genommen.